

Auftraggeber:



Planungsbüro Hendel + Partner
Friedrich-Bergius-Straße 9
65203 Wiesbaden

**Bau eines Kindergartens,
Parzellen Flur 37, Nr. 239 und 240 in Oestrich-
Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 3
Artenschutzprüfung**

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

1. Anlass/Auftrag

Wegen der geplanten Bebauung der Grundstücke Flur 37, Nr. 239 und 240 in Oestrich-Winkel ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich. Die Bebauungsplanänderung erfordert eine Artenschutzprüfung.

Die plan b GbR wurde am 01.12.2022 mit Untersuchungen zur Ermittlung der Eingriffserheblichkeit für Artenschutzbelange beauftragt. Der Untersuchungsumfang bezog sich auf den aktuellen Plangebieteszustand und umfasste zunächst eine Begehung vor Ort. Auftragsgegenstand war zunächst ausdrücklich nicht eine ganzjährige Untersuchung mit Erstellung eines vollumfänglichen Artenschutzbeitrags. Die Untersuchung wurde mit einer Prognose zur Artenschutzerheblichkeit vom 19.1.2023 (letzte Änderung: 17.2.2023) abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 forderte die Untere Naturschutzbehörde eine Nachuntersuchung im Frühjahr 2024, die am 4. April beauftragt wurde.

Das vorliegende Dokument schreibt die Begutachtung aus dem Januar 2023 fort.

2. Plangebiet

Das Grundstück liegt am Rande des Ortes Oestrich-Winkel, Ortsteil Oestrich. Es liegt angrenzend an die geschlossene Bebauung am nordwestlichen Ortsrand und ist vom Spitzackerweg bzw. einem unbefestigten Feldweg erschlossen.

Südöstlich des Baugrundstücks grenzen ein Parkplatz und eine Sportanlage an. Auch nordöstlich des Grundstücks befindet sich ein Bolzplatz. nordwestlich und südwestlich des Baugrundstücks erstrecken sich Rebkulturflächen.

Für das Vorhaben lag plan b GbR ein städtebaulicher Plan (Abb. 3) von Kastner Landschaftsarchitektur (6.7.2021), sowie die in Abb. 1 und 2 dargestellte Abgrenzung der zu bebauenden Grundstücke vor. Der Geltungsbereich schließt die Weinbergsfläche auf Grundstück 238 mit ein, für die nach Abbildung 3 keine Plansignatur eingetragen ist.

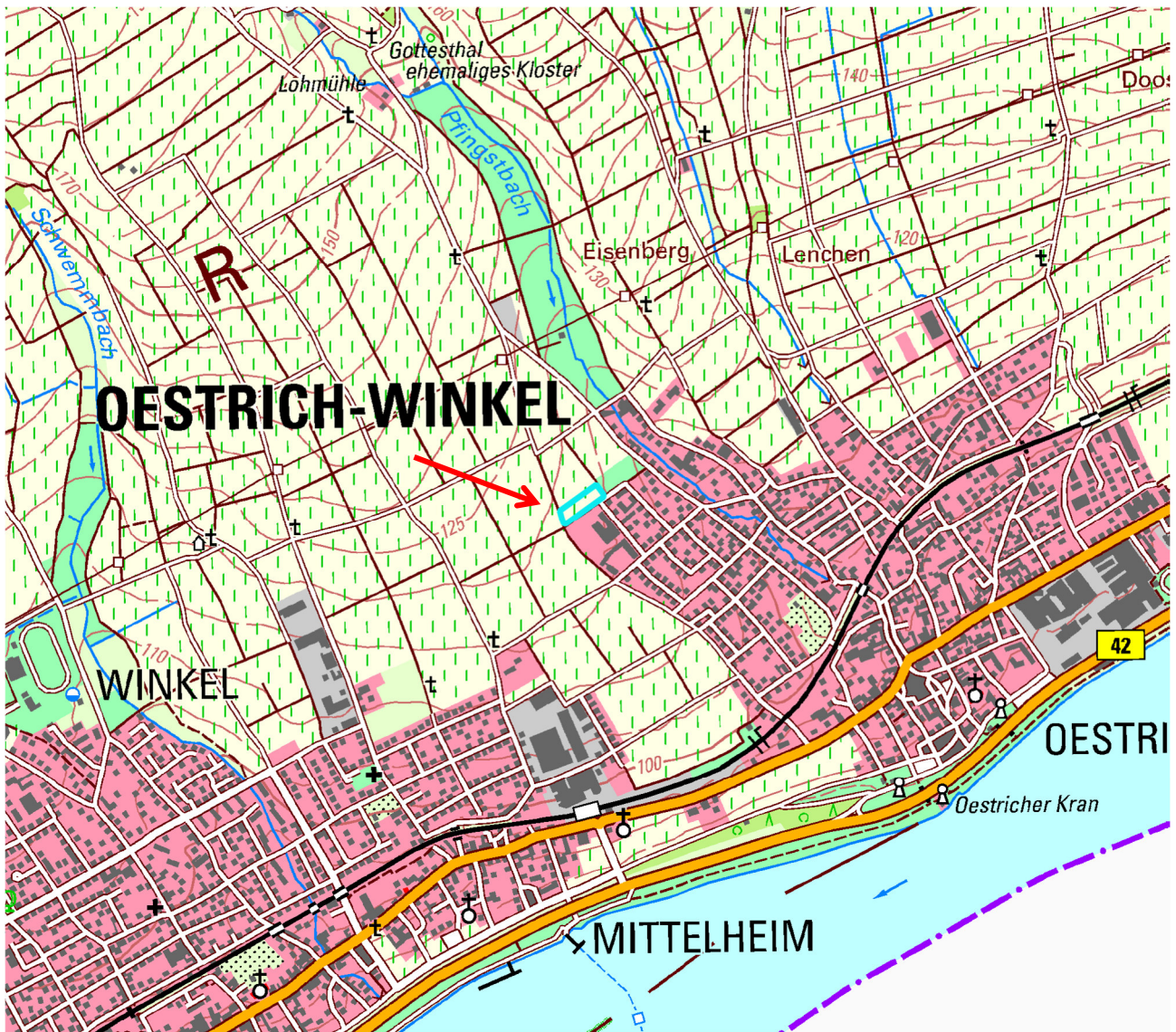


Abb. 1: Übersicht Untersuchungsgebiet (roter Pfeil, hellblaue Umrandung), DTK 25 Hessen



Abb. 2: Untersuchungsbereich Bauvorhaben, (hellblau), Luftbild Hessen Basisdienst

3. Leistungsumfang

Die Untersuchung vor Ort erfolgte am 02.12.2022, 10.5., 22.5. und 6.6.2024. Das Gelände wurde im Rahmen von etwa einstündigen Begehungen bei sonnigen Witterungsverhältnissen auf mögliche Vorkommen und Habitate geschützter Arten untersucht. Dabei wurde die Avifauna akustisch und optisch, die Herpetofauna durch langsames Abgehen und die Flora anhand einer Gebietsartenliste untersucht.

4. Ergebnisse

4.1. Flächenzustand

Die Gebäude-Stellfläche aus Abbildung 3 ist bereits seit 2022 mit einem Container bestanden ist, der als Übergangslösung für den Kindergarten dient. Dieser wird bereits genutzt, das Gelände wird als Vielschnittrassen genutzt und ist umzäunt. Der vorhandene Baumbestand wurde geschont.



Abb. 3: Geplanter, mittlerweile aufgestellter Container und im Jahre 2021 kartierte Biotoptypen (Kastner Landschaftsarchitektur 6.7.2021)

Auf dem zugänglichen, unbebauten Teil der Fläche befindet sich südwestlich des Zauns ein dichtes Kirschgehölz mit Brombeergebüsch am Wegesrand. Zwischen Zaun und Rebkulturfläche verläuft ein wenige Meter schmaler Brachstreifen. Auf der nordöstlichen Seite erstreckt sich eine Ruderalflur auf einer teilweise aufgeschotterten Fläche. Diese war nach Auskunft eines Anwohners ehemals ein Lagerplatz für Grüngut. Die Vegetation ist als nährstoffreich ruderal mit stark aufkommendem Gehölzwachstum zu bezeichnen.

Die folgenden Aufnahmen verdeutlichen die beschriebene Situation:



Oktober 2022: Rebkulturfläche und Randstreifen
Containerkita



Mai 2024: Ruderalfläche ehemaliger Grüngutplatz



Mai 2024: Ansicht Ruderalfläche von Südwest,
ehemaliger Grüngutplatz mit Baumbestand



Mai 2024: Ansicht Containerkita



Oktober 2022: Kirschgehölz im Nordwesten der
Fläche



Mai 2024: etwa gleiche Ansicht wie rechts während
der Vegetationszeit

Abb. 4: eigene Bildaufnahmen Oktober 2022 und Mai 2024

4.2 Vorkommen geschützter Arten

Tabelle 1 und in der Kartenskizze in Abbildung 5 sind die eigenen Artbeobachtungen aus 2022 und 2024 als Rohergebnis dargestellt.

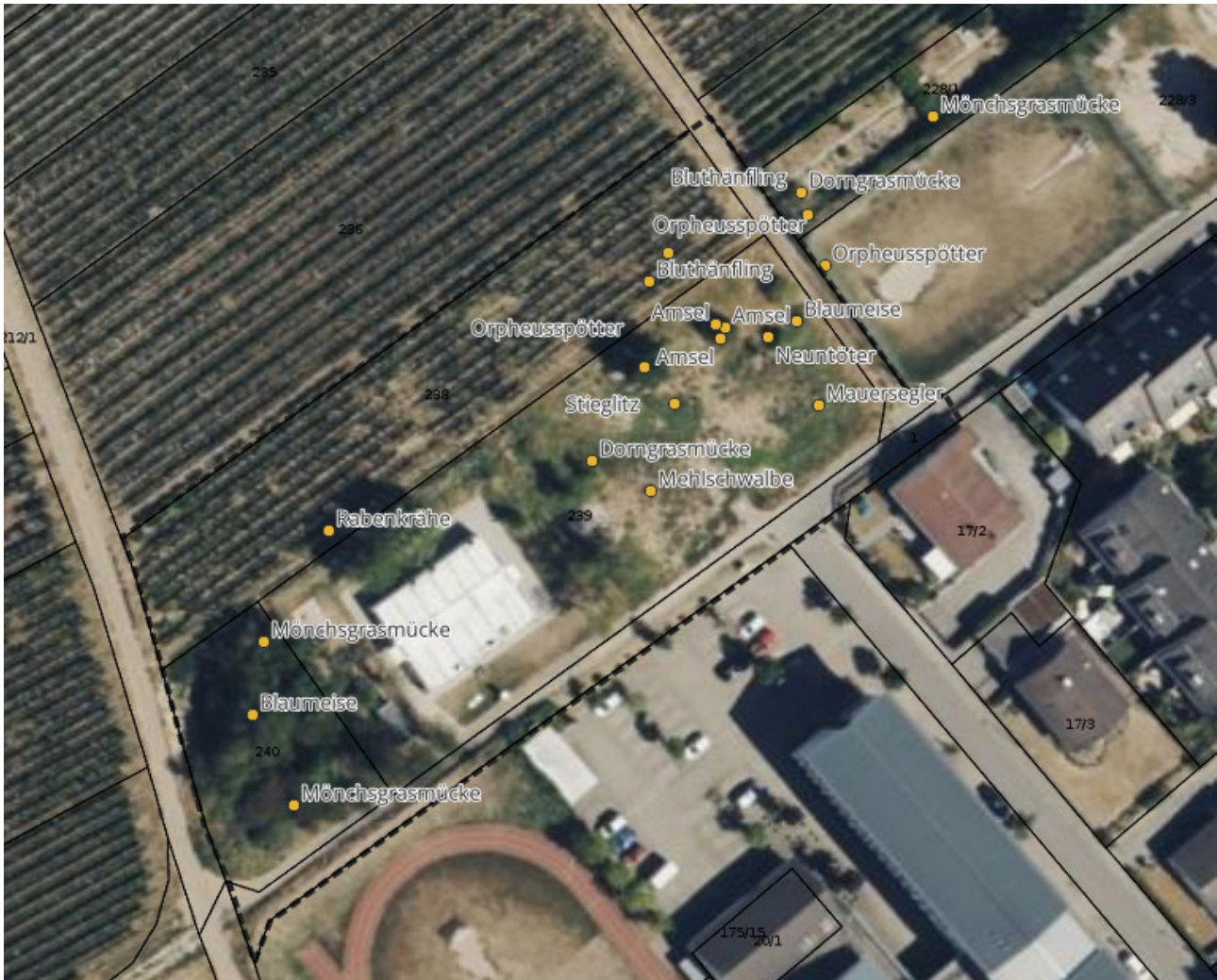


Abb. 5: Artbeobachtungen Mai 2024, Geltungsbereich, Katasterflächen: Geoportal Hesen, Luftbild: Bing-Kartendienst

Tab. 1: bei Begehungen am 02.12.2022, 10.5., 22.5. und 6.6.2024 erfasste, geschützte Arten

Gruppe	Art	Beobachtung	Datum	Anzahl
Vögel	Rabenkrähe	Nahrungssuche	2024-05-10	Ca 3
	Mönchsgrasmücke	singend	2024-05-10	1
	Mönchsgrasmücke	singend	2024-05-22	1
	Mehlschwalbe	Nahrungssuche	2024-05-22	2
	Amsel	singend	2024-05-10	1
	Amsel	singend	2024-05-22	1
	Amsel	singend	2024-06-06	1
	Neuntöter	abfliegend	2024-05-22	1
	Mauersegler	Nahrungssuche	2024-05-22	2
	Dorngrasmücke	singend	2024-05-10	1

Dorngrasmücke	singend	2024-05-22	1
Mönchsgrasmücke	singend	2024-05-22	1
Blaumeise	singend	2024-05-22	1
Stieglitz	singend	2024-05-10	1
Orpheusspötter	singend	2024-05-10	mehrere
Orpheusspötter	singend	2024-05-22	mehrere
Orpheusspötter	singend	2024-06-06	mehrere
Bluthänfling	singend	2024-05-10	mehrere
Bluthänfling	singend	2024-05-22	mehrere
Blaumeise	singend	2024-05-22	1

Die Bäume und Sträucher bieten Nisthabitate für **Gehölzbrüter** der Siedlungsränder. Bei der Begehung am 02.12.2022 konnten Blaumeisen auf den Gehölzen rufend beobachtet werden. Im Frühjahr 2024 wurden Amseln, Dorngrasmücken und Mönchsgrasmücken als weitere typische Vertreter dieser Gruppe mit Revierverhalten vorgefunden. Für Amsel und Mönchsgrasmücke kann eine Brut im Plangebiet angenommen werden, da ortsgleiche Beobachtungen an mehreren Begehungsterminen möglich waren. Der Orpheusspötter wurde wiederholt anhaltend singend in mehreren Exemplaren im zentral im Gebiet stehenden Walnussbaum beobachtet. Die Art kommt in lokalen Häufungen¹ vor und imitiert zuweilen andere Vogelstimmen, hier vor allem Haussperlinge.

Nahrungssuchend wurden Schwalben und Mauersegler im Gebiet überfliegend gesehen. Typisch für Brachflächen mit Wildsämereien sind auch Körnerfresser wie die beobachteten Bluthänflinge, die in einem kleinen Trupp im Gebiet und sitzend am Bolzplatzzaun gesehen wurden. Auch für Rabenkrähen ist die untersuchte Fläche als Nahrungsgebiet anzusehen.

¹ BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim.

Im Herbst 2022 wurden im Kirschengehölz zwei Taubennester gesichtet. Baumhöhlen und Dauernester sind nicht vorhanden.



Abb. 6: eigene Bildaufnahmen Oktober 2022 und Mai 2024

Ebenso eignet sich das Kirschgehölz als Rückzugsraum für Igel. Haselmäuse sind aufgrund der fehlenden Verbindung zu Wäldern nicht zu erwarten. Auch das Vorkommen anderer planungsrelevanter Säugetiere kann aufgrund der Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Auf der Ruderalflur im Osten der zu bebauenden Fläche ist das Vorkommen von **Zauneidechsen** nicht auszuschließen. Beobachtungen zu flüchtenden oder sich sonnenden Tieren konnten an allen Terminen nicht gemacht werden.

Die Ruderalflur ist floristisch durch Störzeiger und Nitrophyten geprägt. Es liegt keine geschützte Formation vor. Es wurden folgende Pflanzenarten gefunden.

Tab. 2: Pflanzenarten der Ruderalflur im Gebiet

Art	Häufigkeit
Achillea millefolium,	f
Arrhenaterum elatius	f
Artemisia vulgaris	f
Bunias orientalis	ld
Carduus crispus	ld
Cirsium arvense	f
Coronilla varia	f
Dactylis glomerata	f
Daucus carota	f
Elymus repens	ld
Erigeron acris	f
Hordeum murinum	f
Isatis tinctoria	l
Lactuca seriola	f
Lolium perenne	f
Medicago sativa	f
Medicago sativa	f

Melilotus officinalis	ld
Onobrychis viciifolia	f
Papaver rhoeas	f
Rubus caesius	f
Tanacetum vulgare	fd

Häufigkeitsangaben: ld: lokal dominant, l lokal, f: frequent

5. Bewertung

Im Gebiet brüten mit Grasmückenarten, Meisen und Amseln häufige **Gehölzbrüter**. Weitere Arten aus dieser Gruppe können vorkommen. Im Rheingau sind zu den wärmeliebenden Orpheusspötter, die sich mit den aktuellen Klimaveränderungen aus Südeuropa ausbreiten zwar keine täglichen Beobachtungen möglich, ihr Vorkommen ist aber ungefährdet, was sich auch in ihrem Schutzstatus (besonders geschützt) zeigt.

Die Gehölzrodungen sind in der vegetationsfreien Zeit bis zum 28.02. eines Jahres durchzuführen. In dieser Zeit ist ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote nach §44BNatSchG bei Gehölzbrütern nicht zu erwarten. Mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Brutvögel (Dauernester, Baumhöhlen) sind nach den durchgeführten Beobachtungen nicht betroffen. Ein Großteil der Gehölze im Gebiet kann als Bestand erhalten werden (siehe Abbildung 3). Die im Plangebiet gefundenen Brutvogelarten finden in den umliegenden Gärten und Freizeitanlagen mit Gehölzen geeigneten Lebensraum, auch wenn typische Übergänge zwischen Ortslage und landwirtschaftlichen Nutzflächen in Oestrich wie in allen andern Gemeinden in unsrer Region sich stetig verkleinern, verinseln oder ganz verschwinden. Die untersuchte Fläche stellt ein solches extensiv bzw. nicht genutztes Ortsrandgrundstück dar.

Die Kirschgehölze bieten geeignete Versteckplätze zur Überwinterung oder zum Überdauern während täglicher Ruhezeiten für den besonders geschützten Igel. Um die Tötung von winterschlafenden Individuen zu verhindern, soll der Boden unterhalb der zu rodenden Gehölze unmittelbar vor dem Eingriff mittels einer **ökologischen Baubegleitung** nach Igeln abgesucht werden. Die Tiere sind ggf. einzusammeln und umzusiedeln.

Darüber hinaus sind auf der Ruderalflur im östlichen Bereich der zu bebauenden Fläche **Zauneidechsen** nicht auszuschließen. Die dichte Vegetation macht einerseits das Auffinden von Reptilien schwer, verbessert aber auch nicht die Habitataignung. Eine eigenständige Population, deren lokal verfügbares Habitat sich nur auf das untersuchte Grundstück beschränkt, ist aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und dessen individueller Eignung nicht anzunehmen. Vielmehr ist im Biotopverbund zwischen Sport- und Bolzplatz, Böschungen an Parkplätzen und Sportanlagen im Süden ein gebietstypischer Reptilienbestand zu erwarten. Neben Zauneidechsen sind weitere Reptilienarten im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Ob vor der Errichtung des Containers und der Einzäunung geeignete Reptilienhabitate vorhanden waren oder die Tiere vor Ort vorkamen, lässt

sich nicht mehr rekonstruieren. In der gegebenen Situation soll geprüft werden, ob nach Abschluss der Baumaßnahmen Lebensraumaufwertungen für Reptilien umgesetzt werden können. Zu denken ist an Steinschüttungen auf extensiv genutzten Randflächen.

Die Erschließung des östlichen Teils des Grundstücks 240 sollte zum Schutz von Reptilien erst nach Freigabe der Baustelle durch ein Fachbüro erfolgen. Die Erschließung ist nur außerhalb der Winterruhezeit der Tiere zwischen April und September eines Jahres möglich. In diesem Rahmen soll der Boden mittels einer **ökologischen Baubegleitung** nach Individuen abgesucht werden, um diese vor Tötungen durch den Baubetrieb zu schützen. Die voraussichtlich wenigen Tiere sind ggf. einzusammeln und auf eine geeignete andere Stelle am Ortsrand zu verbringen.

Die **Ruderalfläche** ist kleinräumig interessant für jagende Schwalben und Körnerfresser unter den wildlebenden Vogelarten. Für diese Tierarten geht ortsnaher Nahrungsraum verloren. Eine Erheblichkeit im Sinne des Störungsverbotes nach §44BNatSchG muss an dieser Stelle aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens aber nicht angenommen werden. Auf die grundsätzliche Bedeutung ortsrandnaher Brach- und Extensivflächen wurde bereits hingewiesen.

Mit seltenen Pflanzenarten ist im Gebiet nicht zu rechnen.

Für die Haselmaus sowie weitere geschützte Tierarten gibt es hier kein Lebensraumpotenzial. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte bei Erschließung und Bebauung der Grundstücke 239 und 240 zu erwarten.

plan b GbR

Erstellt: 14. Juni 2024

Letzte Änderung: 14. Juni 2024

gez. Holger Hellwig